

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Nr. 4

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder monatlich 25 Mark ohne Bestellg. d.

Köln, den 17. Februar 1923.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 5538

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernstraße 87.

20. Jahrg.

Unbeugsamer Abwehrwille.

Am Sonnabend, den 3. Februar, fand in Barmen eine Zusammenkunft des Deutschen Gewerkschaftsbundes im besetzten Gebiet statt, in der eine Entschliessung gefasst wurde, in der es heißt: Die Vertreter der im Deutschen Gewerkschaftsbunde zusammengeschlossenen 800 000 christlich-nationaler Arbeiter, Angestellten und Beamten der besetzten Gebiete bekunden erneut den unbeugsamen Willen zur Abwehr der französischen Machtpläne. Weder Gewaltmaßnahmen noch gleichzeitige Versprechungen vermögen die von ihnen vertretenen Volksteile in ihrer deutschen Treue wandend zu machen.

Gegen die Unterdrückung der persönlichen Freiheit und Sicherheit sowie der Meinungs- und Pressefreiheit erheben sie erneut vor aller Welt energischen Einspruch. Ihrer besonderen Unterstützung geben die Versammelten Ausdruck über die in brutaler Form erfolgte gestrige Festnahme und Verschleppung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft kämpft in alter deutscher Gesinnung den Abwehrkampf um das Lebensrecht des deutschen Volkes weiter wie bisher. Sie erwartet dasselbe von allen übrigen Volksgenossen, in der festen Zuversicht, daß an der Einigkeit des ganzen Volkes die Gewaltpläne der Franzosen scheitern werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund befaßt sich ferner mit der Ernährungsfrage und richtete an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgende Eingabe:

Die Preisgestaltung der unentbehrlichsten Lebensmittel — Brot, Fett, Fleisch und Milch — sind geeignet, ernsthafte Sorgen auszulösen. Es bedarf keines Beweises, wie sehr der Widerstandswille zunächst im neubesetzten Gebiet, dann aber auch im übrigen Deutschland von der Möglichkeit ausreichender Ernährung zu erschwinglichen Preisen abhängt. Ebenso unstrittig ist, daß die innere Festigkeit zur geschlossenen Abwehr nicht schwerer geschädigt werden kann, als durch eine Entwertung der Preise, die den Verdacht unzulässiger Gewinne herausfordert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet deshalb als einer der Hauptträger des Widerstandes im Ruhrgebiet an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft das ganz dringliche Ersuchen, mit größter Beachtung und härtestem Nachdruck auf diesem Gebiet regeln einzugreifen. Wir anerkennen die teilweise Abhängigkeit der Lebensmittelpreise vom Devisenstand sowie die Berücksichtigung der gegenwärtigen Gesamtlage angemessenen Verdienstsparnen und halten deshalb eine Einwirkung auf Erzeuger und Händler allein

nicht für geeignet. Ausgehend von der Tatsache des uns aufgezwungenen Abwehrkampfes, erscheinen uns Maßnahmen des Reiches erforderlich, um durch Übernahme eines Teiles der Gestehungskosten einen Preis zu ermöglichen, der beruhigend wirkt und die Ernährung der großen Masse unseres Volkes sicherstellt.

Nicht unterlassen möchten wir, ganz nachdrücklich nochmals zu betonen, daß größte Eile erforderlich ist, wenn der gewollte innenpolitische Zweck, Stärkung des Abwehrkampfes, erreicht werden soll.

Lohnbewegungen.

Mahlschneiderei.

Die zentralen Verhandlungen, welche am 29. und 30. Januar in Mannheim stattfanden, führten nach langer Auseinandersetzung zu einem neuen Lohnabkommen. Die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens sind folgende:

Herrenmahlshneiderei.

- a) Die Städtegruppeneinteilung bleibt bis auf folgende Ausnahmen bestehen: Gera wird nach Städtegruppe 4b. Bochned und Saalfeld nach Städtegruppe 5a, Peine nach Städtegruppe 6a versetzt. Neu eingereiht werden: Gevelsberg in Städtegruppe 3b, Zittau in Städtegruppe 4a, Hainichen in Städtegruppe 6a u. Eberbach in Städtegruppe 6b.
- b) Für die Städtegruppe werden vom 28. Januar 1923 an folgende Spitzenlöhne festgesetzt:

Städtegruppe	vom 28. Jan. bis 3. Febr.	vom 4. bis 10. Febr.	vom 11. bis 17. Febr.
I	700 M	770 M	870 M
II	645 M	700 M	805 M
III a	610 M	665 M	765 M
III b	590 M	640 M	735 M
IV a	555 M	600 M	690 M
IV b	540 M	580 M	665 M
V a	515 M	550 M	630 M
V b	500 M	535 M	615 M
VI a	475 M	505 M	580 M
VI b	455 M	485 M	555 M
VII a	430 M	455 M	525 M
VII b	410 M	435 M	500 M

- c) Die Abkassierung der Ortsklassen erfolgt einheitlich mit 10 M.
- d) Der Stundenlohn der Reparaturschneider beträgt jeweils 10 M weniger.
- e) Hinsichtlich des Heimarbeiterschlages, der Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Herrenmahlshneiderei und des Qualitätszuschlages für Zeilohnarbeiter bleibt es bei den früheren Vereinbarungen.

Damenmahlshneiderei.

Die Stundenlöhne für selbständige Damen-

Städtegruppe	vom 28. Jan. bis 3. Febr.	vom 4. bis 10. Febr.	vom 11. bis 17. Febr.
I	735 M	808 M	918 M
II	677 M	735 M	845 M
III a	640 M	698 M	808 M
III b	619 M	672 M	772 M
IV a	583 M	630 M	724 M
IV b	567 M	609 M	698 M
V a	541 M	577 M	661 M
V b	525 M	562 M	646 M
VI a	499 M	530 M	609 M
VI b	478 M	509 M	589 M
VII a	451 M	478 M	551 M
VII b	430 M	457 M	525 M

Zur Errechnung der Löhne nach dem Reichsschema für die Damenschneiderei werden folgende Spitzenlöhne der Position B 1 verelbart:

	M	M	M
Hamburg	551	600	685
Nachen, Düsseldorf, Wiesbaden	490	539	609
Barmen, Elberfeld, Mainz	451	490	563
Bremen, Breslau, Dresden, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart	427	465	535
Heidelberg, Münster	413	445	514
Kassel, Osnabrück	388	420	493
Köln	378	406	485
Görlitz	360	385	441

Die Löhne für die Positionen B 1 und B 2 in Hamburg, sowie für die Position B 1/2 in München werden in der herkömmlichen Weise erhöht.

Die vorstehenden Löhne und Bestimmungen sind für die Entlohnung vom 28. Januar, bzw. 4. bzw. 11. Februar 1923 an maßgebend, bei Zeilohnarbeitern vom 27. Januar, bzw. 3. bzw. 10. Februar 1923 an, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher beginnt.

Dieses Abkommen gilt vom 28. Januar 1923 an als Bestandteil der Reichsarbeitsvertragsgemeinschaft. Die nächsten örtlichen Erhebungen der Lebensmittelpreise finden am 8. Februar 1923, die nächsten zentralen Lohnverhandlungen am 15. Februar 1923 statt.

Dieses Abkommen hat in den Kreisen unserer Mitgließer absolut nicht befriedigt. Was die Lohnhöhe anbelangt, wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die festgelegten Lohnsätze weit unter dem bleiben, was zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist. Die katastrophale Entwertung der Mark hat die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände derart in die Höhe getrieben, daß ein Teil unserer Arbeitererschaft bei solchen Löhnen buchstäblich hungern muß. Die Verhältnisse insbes. auf die Lebenshaltung haben sich schon in den ersten Tagen nach der Mainheimer Verhandlung in weit größerem Maße zu Ungunsten der Arbeiterschaft verschlimmert, als bei den Verhandlungen voraus zu sehen war. Wäre diese Entwertung vorausgesehen gewesen, so hätten die Gehaltsvertreter das Abkommen sicher nicht abgeschlossen.

Am unhaftbarsten scheint uns zur Zeit die Lage im Rheinland, Westfalen und den übr-

gen besetzten Gebieten zu sein. In diesen Gebieten hat sich infolge der Verteuerungungen — bedingt durch den Einfluß der Franzosen in die Verkehrsverhältnisse — ein harter Mangel an Lebensmitteln herausgebildet. Dieser Umstand hat neben den anderen Ursachen die Teuerung ganz erheblich verschärft. In den Berufen, wo örtliche oder bezirksliche Lohnverhandlungen geführt werden, haben die Arbeitgeber dem Rechnung getragen, indem sie bei der Festlegung der Löhne diese den Verhältnissen anpaßten. Es muß hier festgestellt werden, daß man in den meisten Berufen ohne langes Weilschen zu einer Einigung kam. Es sind in den letzten Tagen in den westlichen Städten Löhne vereinbart worden, die zum Teil die Schneiderlöhne um 100 Prozent übertrafen. Schon daraus kann man den Schluß ziehen, daß die Löhne der Schneider und Schneiderinnen absolut unzureichend sind.

Doch nicht nur in den besetzten Gebieten sind die Löhne der Maßbranche unzureichend, sondern allgemein. Wir haben die Verhältnisse in diesen Gebieten in den Vordergrund gestellt, weil hier der Kontrast zwischen Lohnverhältnissen und Lebenshaltungskosten am deutlichsten in die Erscheinung tritt.

In Anbetracht der furchtbaren Teuerung, mit denen unsere Mitglieder zu kämpfen haben, haben sich die Gewerksverbände veranlaßt, beim Vorstand des Adas telegraphisch den Antrag zu stellen, die Lohnsätze für die 2. und 3. Lohnstufe um 50 Prozent zu erhöhen. Der Adas hat hierauf zunächst eine abschlägige Antwort gegeben, dann aber, als die Forderung immer dringlicher erhoben wurde, berichtet, daß er zunächst die Erhebungen vom 8. Februar abwarten wolle. Inzwischen sind die Verhandlungen für den 13. Februar in München festgelegt worden.

Herrentonktion.

In den Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden, welche am 27. Januar stattfanden, wurde ein neues Lohnabkommen erzielt. Der materielle Inhalt desselben wurde bereits in der letzten Nummer dieser Zeitung bekannt gegeben. Wir veröffentlichen nachstehend den Wortlaut des Abkommens:

1. Prozentualer Teuerungszuschlag: Der prozentuale Teuerungszuschlag erhöht sich auf 55 200 Prozent.
2. Zeit- und Zuschneidelöhne: Die Zeit- und Zuschneidelöhne erhöhen sich laut anliegender nähermäßiger Aufstellung.
3. Die neuen Lohnsätze für Afford- und Zeitlohnarbeiter treten in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, in welche Montag, der 29. Januar 1923 fällt.
4. Affordarbeiter (Einzelarbeiter und Zuschneidemeister) sind verpflichtet, das Arbeitsquantum der vorangegangenen Lohnwoche zu dem bisherigen Lohnzuschlag (80 800 Proz.) zu liefern.
5. Wenn durch Krankheitsfall oder durch unvorhergesehener Einwirkung der Arbeitnehmer behindert war, treten für den Teil der Behinderung die neuen Sätze in Kraft.
6. Soweit Zuschneider einen höheren als den tarifmäßigen Lohn erhalten, ist ihnen der in Tarif errechnete Tarifzuschlag zu gewähren.
7. Verhandlungstermin: Der nächste Verhandlungstermin hat innerhalb 14 Tagen nach Eingang neuer Lohnforderungen stattzufinden.

Was wir in Bezug auf die Lohnhöhe für die Maßbranche gesagt haben, gilt in verstärktem Maße auch für die Konfektion. Für die Konfektion kommt noch der besonders ungünstige Umstand hinzu, daß die jetzigen Löhne infolge Veränderung der Fertigkeitstellung des Reichstatts auf die Vorkriegslöhne aufgebaut werden. Dadurch ist zu verstehen, daß jene Werte, die in der Vorkriegszeit in den Lohnsätzen zurückgeblieben waren, immer mehr zurückbleiben. Diese Zustände sind nicht mehr für lange Zeit tragbar. Der Arbeitgeberverband wird, wenn

er Wert auf tarifliche Regelung der Löhne legt, mit den Gewerksverbänden bestrebt sein müssen, endlich einmal den Reichstatts fertig zu stellen. An der organisatorischen Macht fehlt es ihm hierbei ganz gewiß nicht. Hat er doch in allen anderen Fragen seine Mitglieder fest in der Hand.

Die Gewerksverbände werden auch in dieser Branche alles tun, was möglich ist, die Lohnsätze den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Neue Verhandlungen sind angebahnt und werden voraussichtlich in Kürze stattfinden.

Uniformlieferung.

Bei den Verhandlungen am 2. Febr. wurde zwischen den Vertragsparteien vereinbart:

1. Auf den Lohnsatz vom 29. Januar kommen für die Lohnwoche, in welche Montag, der 5. Februar und Montag, der 12. Februar fällt, ein Zuschlag von 90 Prozent.
 2. Mit der Lohnwoche, in welche Montag, der 19. Februar fällt, erhöht sich dieser Zuschlag von 90 auf 140 Prozent.
 3. Mit der Lohnwoche, in welche Montag, der 26. Februar fällt, erhöht sich der Zuschlag auf 180 Prozent.
- Bei Berechnung der Löhne zu 1, 2 und 3 werden Pfenningbeiträge auf volle 10 Pfenning nach oben aufgerundet.
4. Dieses Lohnabkommen erdigt mit der Lohnwoche, in welche Montag, der 26. Februar fällt.
 5. Neue Lohnverhandlung findet am Dienstag, den 27. Febr. statt. Die Lohnforderung wird spätestens am 29. Februar den Arbeitgeberverbänden überreicht.

Die Städtegruppierung wird spätestens am 15. Febr. überreicht.

6. Der Zuschlag für alle im Zeitlohn Beschäftigten einschließlich der unter Anhang B Ziff. 5 angegebenen beträgt 15 Prozent statt 10 Prozent.

Löhne: Lohnwoche	5.2.23	19.2.23	26.2.23
Machen, Barmen, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hamburg, Köln, Trier und Wiesbaden	711,—	898,10	1047,80
Hotsdam	671,50	848,20	989,60
Bochum, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gagny, Koblenz, Krefeld, Kettlinghausen u. Stuttgart	661,60	835,—	974,20
Bielefeld, Bremen, Kiel	610,10	770,70	899,10
Miel	697,90	765,10	880,90
Münster, Rallerslautern und Lübeck	594,—	750,30	875,30
Breslau, Dresden, Halle, Landau, Leipzig, Magdeburg, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Stettin	585,10	739,—	862,20
Chemnitz, Kerkstadt, Plauen u. Zwickau	573,70	724,60	845,40
Königsberg u. Mainz	572,10	722,70	843,10
Hannover, Karlsruhe u. Rastatt	559,40	708,60	824,40
Mugsburg, Rostock und Schwerin	556,90	703,50	820,70
Görlitz, Oldenburg, Niefa und Döbeln	547,10	691,—	806,20
Braunschweig, Cassel, Darmstadt, Erfurt, Jena, Regensburg, Weimar und Würzburg	636,60	677,80	790,80
Altenburg, Dessau, Glogau, Landshut, Liegnitz, Löbau u. Gotha	528,20	667,80	778,70
Krankfurt, Kreibitz, Köstlin, Ravensburg	518,70	655,20	764,40
Mährersleben, Gumbinnen, Meiningen, Nordhausen	513,40	648,50	756,60
Wenden	508,50	642,90	749,30

Aus den Ortsgruppen.

München. Unsere Ortsgruppe hielt am 15. Januar bei voller Beteiligung der Mitglieder ihre Generalversammlung ab. Den Rassenbericht erstattete Kollege Althardt. Kollege Raß gab den Jahresbericht und berichtete über die Tätigkeit, die sich im verfloffenen Jahre innerhalb der Ortsgruppe abwickelte. 18 Lohnbewegungen wurden an Orte geführt werden; davon entfielen 11 auf die Kolleginnen in den Waschanstalten, 6 auf die Buchbranche und 1 auf die Damenstoffbranche. Letztere war notwendig geworden, als im letzten Frühjahr die zentralen Verhandlungen in der Damenschneiderei nicht zum Ziele führten. Aus dem Vorstand war durch Tod der Kollege Engelhardt ausgeschieden. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt. Die Kolleginnen und Kollegen nahmen in dankenswerter Weise die Wahl an; ein gutes Zeichen für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten im neuen Geschäftsjahre.

Sörgenloch. Ein bezeichnendes Licht auf die geistige Einstellung mancher Unterführer im Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband wirft ein Brief, den der Sekretär dieses Verbandes, B. Lauer an einen Kollegen in Sörgenloch schrieb. Unser Verband hatte seit 1919 eine Ortsgruppe in Sörgenloch. Als Kollege Würzburger, der für den dortigen Bezirk die Geschäfte leitete, zurücktrat, war es für eine kurze Periode nicht möglich, an dem Ort regelmäßig Versammlungen abzuhalten. Diese Gelegenheit benutzte Lauer, die Gruppe zum Deutschen Bekleidungsarbeiterverband herüberzuholen. Die Kollegen fühlten sich aber in diesem Verbande nicht wohl und es bedurfte nur eines Anstoßes unseres neuen Sekretärs, um die ganze Gruppe für den christlichen Verband wieder zu gewinnen. Der Austritt aus dem Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband wurde Lauer gemeldet und die verkauften Marken mit ihm verrechnet. Damit hätte Lauer sich zufrieden geben können, denn mehr konnte er nicht verlangen. Er glaubte aber, noch ein Hebräer tun zu müssen und schrieb einen Brief nach Sörgenloch an seinen Vertrauensmann, der auch zu unserem Verbands übergetreten war. Wir können leider den Raum unserer Zeitung nicht so sehr in Anspruch nehmen, um den Brief ganz zum Abdruck zu bringen. Er würde für sich selbst sprechen. Was da gefaselt wird von der Allmacht des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, insbesondere von der Macht des Briefschreibers in höchstgener Person im Vergleich zu dem Können der „Christlichen“ ist wirklich nicht sehr bescheiden. Selbstverständlich muß auch einmal wieder das Mantelchen der religiösen und politischen Neutralität herhalten bei dem Versuch, die Sörgenlocher Kollegen nochmals umzustimmen. Doch das alles hätten wir noch durchgehen lassen, wenn der Briefschreiber sich nicht hätte verleiten lassen, den Kollegen mit dem Überhängen des Proktorbes zu drohen, wenn sie ihm nicht zu Willen sind. Er schreibt: „Unsere Zuschneider, die zu 99 Prozent im Bekleidungsarbeiterverband sind, sind durch euren Schritt — da sie die Einheitsorganisation anstreben — sehr autochthor.“ Das heißt auf gut deutsch: Wenn ihr auf eurem Standpunkt beharrt, so werden die Zuschneider es dafür sorgen, daß ihr keine Arbeit mehr erhaltet, oder aber ihrge ausgebrüht, tot oder kein Brot.“ — Herr Lauer mag die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Die Sörgenlocher Kollegen sind keine Hasenfüße. Sie lassen sich durch solche Drohungen nicht einschüchtern. Ein solches Experiment könnte den Zuschneidern schlecht bekommen. Wer weiß, ob nicht sie den kürzeren dabei ziehen würden. Im Hebrigen ist es doch bezeichnend für die „große und mächtige“ Organisation (Bekl. Arb.-Verb.), daß ihre Führer zu solchen Mitteln greifen müssen. Alle auf dem Boden der christl. Weltanschauung stehenden Kollegen mögen aus dem Vorkommnis die richtige Lehre ziehen und sich reflexlos dem christlichen Verbande anschließen.